

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.592.585

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15942/J-NR/2023

Wien, am 10. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. August 2023 unter der Nr. **15942/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wird es mit dieser Regierung noch Fortschritte in der LGBTIQ-Politik geben?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Welche konkreten Initiativen und Maßnahmen plant Ihr Ressort bis zum Ende der Legislaturperiode, um Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen zu stärken? Bitte um detaillierte Antwort.*
- *2. Wird in Ihrem Ressort derzeit an konkreten Gesetzesentwürfen/Aktionsplänen/ etc. gearbeitet, auf deren Grundlage die rechtliche Gleichstellung und Antidiskriminierung von LGBTIQ-Personen verbessert werden soll?*
 - a. Wenn ja, an welchen? Bitte um detaillierte Auflistung inkl. Zielsetzung und Arbeitsstand.*

Seit Herbst 2021 betreibt das Bundesministerium für Justiz (BMJ) das Projekt: „Vor dem Gesetz sind alle gleich?“ Ein Projekt zur Sichtbarmachung von Diskriminierung und

Ungleichheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, nichtbinären, intersexuellen und queeren Personen im Justizbereich.

Das Bundesministerium für Justiz hat verschiedenste Organisationen mit der Bitte um eine Zusammenarbeit kontaktiert, wobei Vertreter:innen von folgenden Organisationen, die ihr Interesse an einer Mitarbeit bekundet haben, aktiv zu den regelmäßigen Arbeitsgruppensitzungen eingeladen werden: Rechtskomitee Lambda, Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen, HOSI Linz, HOSI Wien, QWien, Rosa Lila PantherInnen und Queer Base. Weiters konnte Mag. Hans-Peter Weingand, Historiker, für eine Mitarbeit am Projekt gewonnen werden.

Im Rahmen des Projektes ist beabsichtigt, eine (unter anderem digitale) Gedenkmöglichkeit zu schaffen, um das Leid der Betroffenen, ihrer Angehörigen und der gesamten Community sichtbar zu machen. Gleichzeitig soll ein Schwerpunkt des Projekts aber auch auf der Wissensvermittlung, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung liegen, um Diskriminierungen zu verhindern und problematischen Entwicklungen künftig frühzeitig entgegenwirken zu können.

Als Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung des Gedenkens wurde eine Begleitstudie in Auftrag gegeben, die von QWien – Zentrum für queere Geschichte durchgeführt wird. Thema ist die Entwicklung der österreichischen Rechtslage, vor allem im Bereich des Strafrechts, Ehe- und Partnerschaftsrecht sowie Kindschafts- und Fortpflanzungsrecht seit 1945. Im Fokus steht die Entstehungsgeschichte von Reformen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz, die Auswirkungen auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, nichtbinäre, intersexuelle und queere Personen hatten bzw. haben. Das Projekt läuft voraussichtlich bis Ende 2023.

Ein Entwurf für ein Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (KindVdG-G) befindet sich in politischer Abstimmung. Der Entwurf regelt die Zulässigkeit von Maßnahmen und medizinischen Eingriffen an Minderjährigen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung. Das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Personen soll dabei gewahrt bleiben. Aus Sicht des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und des federführend zuständigen Bundesministeriums für Justiz kann der Gesetzesentwurf, sobald der Koalitionspartner zustimmt, umgehend dem parlamentarischen Prozess zugeleitet werden.

Zum Verbot von Konversionstherapien gibt es aus Sicht des Bundesministeriums für Justiz und des zuständigen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz einen fertigen Gesetzesentwurf, der, sobald der Koalitionspartner zustimmt, umgehend dem parlamentarischen Prozess zugeleitet werden kann.

Weiters wurde ein Gesetzesentwurf zur Rehabilitierung und Entschädigung homosexueller Strafrechtsopfer erarbeitet, wobei diesbezüglich das Ergebnis der derzeit laufenden Budgetverhandlungen abzuwarten bleibt.

Darüber hinaus wird an der technischen Umsetzung von detaillierten Untergliederungen der Kennung „VM“ zur statistischen Erfassung von Vorurteilsmotiven in Zusammenhang mit Straftaten (insbesondere Alter, Weltanschauung, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, nationale bzw. ethnische Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung und sozialer Status) in den Justiz-Anwendungen VJ und EliAS gearbeitet.

Zur Frage 3:

- *Welche Budgetmittel werden seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode aufgewandt, um Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ Personen zu stärken? Bitte um detaillierte Antwort.*

Festgehalten werden kann, dass dem Bundesministerium für Justiz zusätzliche Budgetmittel für die Bekämpfung von Hass und Gewalt im Netz (ab dem Jahr 2021; 3,281 Mio. Euro) sowie für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung der Gewaltprävention (5,600 Mio. Euro im Jahr 2022; 5,100 Mio. Euro für die Folgejahre) zur Verfügung gestellt wurden, die ebenso der Bekämpfung von Hass und Gewalt gegen LGBTIQ-Personen dienen.

Zudem wird das Ziel, zusätzliche Mittel in Höhe von mindestens 15 Mio. Euro für Entschädigungszahlungen wegen Verurteilungen aufgrund gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen im Budget des Bundesministeriums für Justiz vorzusehen, auch in den Budgetverhandlungen für das Jahr 2024 verfolgt.

Zur Frage 4:

- *Sind bis zum Ende der Legislaturperiode finanzielle Unterstützungen durch Ihr Ressort für Vereine/Projekte/externe Maßnahmen im Bereich der Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen geplant?
a. Wenn ja, welche Förderungen konkret, von welcher Stelle werden diese beauftragt und organisiert?*

b. Wenn nein, warum nicht?

Vereine/Projekte/externe Maßnahmen im Bereich der Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen wurden im Wirkungsbereich des BMJ in den letzten Jahren nicht mittels Förderungen gefördert. Eine derartige Förderung kann auch weiterhin nicht erfolgen, weil vom BMJ gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) nur solche Vorhaben gefördert werden dürfen, die einen inhaltlichen Bezug zur Zuständigkeit des Ressorts im Sinne der Anlage 1 zum Bundesministeriengesetz aufweisen.

Zur Frage 5:

- *Gab es im letzten Jahr zwischen Ihrem Ressort und Organisationen/Vereinen/Expert*innen im LGBTIQ-Bereich einen direkten Austausch?*
 - a. Wenn ja, aus welchem Anlass und mit welchem Ziel?*
 - b. Wenn ja, wo und wie oft?*
 - c. Wenn nein, warum sahen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Im Zuge des Projekts zur Schaffung einer digitalen Gedenkmöglichkeit findet ein regelmäßiger projektbezogener Austausch mit Vereinen/Organisationen der LGBTIQ-Community statt. Es wird dazu auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Am 26. Juni 2023 fand im Bundesministerium für Justiz erstmalig ein Runder Tisch gegen Hassverbrechen an LGBTIQ*-Personen statt, an dem neben Vertreter:innen der LGBTIQ*-Community auch Vertreter:innen des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Inneres und Vertreter:innen der Opferschutzeinrichtungen teilnahmen, um sich auszutauschen und gemeinsam wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen zu erarbeiten. Die Ergebnisse des Round Table wurden noch vor Ort der parlamentarischen Intergroup präsentiert.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Welche konkreten Schritte hat Ihr Ressort im vergangenen Jahr gesetzt, um LGBTIQ Arbeitnehmer*innen in Ihrem direkten Zuständigkeitsbereich zu stärken und Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken? Bitte um detaillierte Antwort.*
 - a. Welche weiteren Schritte sind bis zum Ende der Legislaturperiode geplant?*
- *7. Welche konkreten Schritte hat Ihr Ressort im vergangenen Jahr gesetzt, um LGBTIQ Arbeitnehmer*innen in den nachgelagerten Dienststellen zu stärken und Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken? Bitte um detaillierte Antwort.*

a. Welche weiteren Schritte sind bis zum Ende der Legislaturperiode geplant?

Derzeit wird ein umfassendes Diversitätsmanagement für das Justizressort entwickelt, das von Einzelmaßnahmen weg hin zu einem strategisch gesteuerten Managementprozess führen soll. In einem ersten Schritt werden Mitarbeiter:innenbefragungen, die durch das Institut „Gender und Diversity in Organisationen“, Wirtschaftsuniversität Wien, fachlich begleitet werden, durchgeführt, um festzustellen, in welchen Diversity-Dimensionen Handlungsbedarf besteht bzw. um abzuklären, ob vorhandene Instrumente zielführender eingesetzt oder zielorientierter strukturiert werden können. Seit Mitte September 2023 wird der zweite Teil der Befragung durchgeführt, welche sich mit Chancengleichheit und Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz beschäftigt.

Auf diesen Ergebnissen aufbauend sollen spezifische Maßnahmen, Schritte und Strategien entwickelt werden, die zu einer vielfältigen Justiz und dem Abbau von Vorurteilen beitragen sollen.

Parallel zum Aufbau eines umfassenden Diversitätsmanagements wurde der Bereich der Aus- und Fortbildung bereits um spezifische Diversity-Bildungsangebote ergänzt, die zu einer Sensibilisierung der Justizbediensteten führen sollen. Als Beispiele für bundesweite Fortbildungen, die auch den Bediensteten der nachgelagerten Dienststellen offenstehen, findet im September 2023 das seit 2021 jährlich stattfindende Seminar „Umgang mit Vielfalt in der Justiz“ statt. Bereits im Juni 2023 wurde zum zweiten Mal das Seminar „Geschlechtervielfalt“ veranstaltet. Zusätzlich veranstaltete das Bundesverwaltungsgericht im März 2022 einen Workshop „LGBTIQ + Geflüchtete“ mit Vertretern der LGBTIQ-Community sowie einem Höchstrichter als Vortragende. Auch das Oberlandesgericht Graz veranstaltete im Jahr 2022 ein Seminar „Diversität“ mit einem Vortragenden aus der LGBTIQ-Community.

Als weitere für den Anfragegegenstand relevante Maßnahme ist auf die interne Meldestelle des Justizressorts hinzuweisen, die mit 10. Juli 2023 aktiv geschaltet worden ist. Dieses Hinweisgeber:innensystem dient sowohl der Entgegennahme von Hinweisen und Meldungen über im Raum stehende Verstöße gegen die Compliance Leitlinien der Justiz als auch dem Hinweisgeberinnenschutzgesetz (HSchG) unterliegende Rechtsverletzungen. Ferner können über diese interne Meldestelle des Justizressorts Hinweise und Meldungen zu Diskriminierung, (sexueller) Belästigung oder Gewalt im Arbeitsumfeld der Justiz abgegeben werden.

Die Meldestelle ist über ein webbasiertes Hinweisgeber:innensystem (BKMS®-System) erreichbar, welches als moderne, sichere und niedrigschwellige Meldemöglichkeit hinweisgebenden Mitarbeiter:innen des Justizressorts – sofern gewünscht – Anonymität ermöglicht und unkompliziert über einen Link erreichbar ist.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.